Zeitschrift: Itinera: Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte =

supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista

storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 28 (2009)

Artikel: Die Gründung des Staates Israel : Chronologie der Ereignisse aus

Schweizer Sicht

Autor: Keller, Zsolt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gründung des Staates Israel.

Chronologie der Ereignisse aus Schweizer Sicht*

Zsolt Keller

Die Proklamation und Geschichte des Staates Israel sollte – im Urteil von Heinz Roschewski – «zu einem der Hauptthemen des Denkens und Handelns der Juden in der Schweiz werden und sich in ihrer inneren und äusseren Entwicklung, aber auch in ihren Beziehungen zur nichtjüdischen Umwelt auf verschiedenste Art ausdrücken».¹ Robert Braunschweig, in den Jahren 1980 bis 1988 Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), drückte diese schweizerisch-israelische Wechselwirkung knapp und prägnant aus: «Unser Schicksal hängt in erster Linie vom Schicksal Israels ab.»² Die Vorstellungen, Bilder, die in einer breiten Öffentlichkeit mit den Begriffen «Palästina», «Israel und Israeli», «Zionismus» sowie «Judenstaat» evoziert werden, provozier(t)en im Laufe des 20. Jahrhunderts immer wieder bestimmte freundliche, bisweilen gar euphorische, und/oder dezidierte, teilweise unreflektierte, und in vielen Fällen gar antisemitische Aussagen. Die historische Retrospektive offenbart, dass das wechselvolle Israelbild der schweizerischen Öffentlichkeit sich mit den Schlagworten «Euphorie, Kritik, Ablehnung» charakterisieren lässt.³

Die Existenz des jungen Staates Israel veränderte nach 1948 auch das Selbstverständnis der Jüdinnen und Juden in der Schweiz und nahm mehr und mehr identitätsformenden oder gar indentitätsstiftenden Charakter an, auch wenn die Einwanderung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern nach Israel zwischen 1948 und 1999 eher bescheiden blieb.⁴ Die historischen Wendepunkte in der Geschichte

Heinz Roschewski, Auf dem Weg zu einem neuen Selbstbewusstsein? Geschichte der Juden in der Schweiz 1945–1994, Basel 1994, S. 18.

Archiv für Zeitgeschichte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (AfZ): IB SIG-Archiv: 1.3.1. Protokolle der Delegiertenversammlungen, DV vom 30./31. 5. 1984. Weitere Hinweise auf Quellen und Quellensammlungen: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.): Schweiz – Naher Osten von der Nachkriegszeit bis zu den 1990er-Jahren. Archivbestände, parlamentarische Vorstösse, dokumentarische Auswahl und diplomatische Vertretungen, Zürich 2004; kleine Auswahl digitalisierter Dokumente des Bundesarchivs http://www.bar.admin.ch/archivgut/00593/00699/00700/index.html? lang=de (28. 6. 2009).

So der Titel des von J. Kreutner verfassten Artikels in der Festschrift der Gesellschaft Schweiz-Israel (siehe Jonathan Kreutner, «Euphorie, Kritik, Ablehnung. Israelbilder in der Schweiz», in: Gesellschaft Schweiz-Israel (Hg.): *Dialog, Verständnis, Freundschaft. 50 Jahre Gesellschaft Schweiz-Israel*, Zürich 2007, S. 113–135. Siehe auch Christina Späti, *Die schweizerische Linke und Israel. Israelbegeisterung,*

Antizionismus und Antisemitismus zwischen 1967 und 1991, Essen 2006.

4 Laut dem Israelischen Zentralamt für Statistik belief sich die Zahl der Einwanderer aus der Schweiz nach Israel zwischen 1948 und 1999 auf 3514 (Statistik abgedruckt in: Wasserstein, *Europa ohne Juden*.

^{*} Der hier abgedruckte Text ist eine Zusammenstellung aus meiner Studie, die sich mit dem Antisemitismus und seiner Abwehr durch den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund in den Jahren zwischen 1943 und 1960 beschäftigt. Ich werde das Manuskript bis zum Ende des Jahres abschliessen.

Israels von 1956, 1967 und 1973 intensivierten jedoch die Bindung der jüdischen Gemeinden in der Schweiz an Israel. Diese Bindung hatte religiöse Wurzeln und fand starke kulturelle Resonanz in der nichtjüdischen Gesellschaft. Zudem galt und gilt Israel als ein mögliches Rückzugsgebiet für die jüdische Gemeinschaft in Zeiten offen aufbrechender antisemitischer Gefahr. Angereichert wurde die Verbindung zwischen den beiden Staaten durch persönliche und mehr und mehr auch familiäre Kontakte.⁵ Ab 1975 veröffentlichte der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) alljährlich in seinem Jahresbericht einen Abschnitt, der die öffentliche Meinung über Israel in der Schweiz festhielt. 1948 begegnete der Gemeindebund der Staatsgründung mit Vorsicht. Auch die Schweizer Politik wartete vorsichtig zu.

Berns zaghafte diplomatische Kontakte

Die Geschichte der Anerkennung Israels durch die Schweizerische Eidgenossenschaft, wie sie in ihrer dramatischen Chronologie im Bundesarchiv dokumentiert ist, beginnt mit einer etwas kuriosen diplomatischen Meldung kurz nach dem UN-Teilungsbeschluss Ende November 1947.6 Am 8. Dezember 1947 erging von der Schweizer Delegation in Ägypten an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) folgende Meldung über Demonstrationen aufgebrachter Studenten gegen die Teilung Palästinas: «Le même soir, trois officiers de la Swissair qui, la veille, avaient piloté un avion de Genève au Caire et qui étaient sortis en ville dans leur uniforme pouvant être pris pour celui des forces anglosaxonnes, se virent légèrement molestés par les manifestants.» Der Absender betonte jedoch, dass sich die Aktion nicht gegen die Schweiz als solche gerichtet habe.⁷ In den kommenden Monaten stellte sich ein reger Informationsaustausch zwischen Bern, Kairo, Tel Aviv, Jerusalem sowie weiteren diplomatischen Vertretungen der Schweiz ein. Im Jahre der Staatsgründung Israels wurden die ab 1897 immer wieder in der Schweiz abgehaltenen Zionistenkongresse für die Schweizer Diplomatie zu einem neutralitätspolitischen Problem.⁸ Am 9. Januar 1948 wandte sich das EDA an die Gesandtschaft in Kairo und führte in einem Schreiben aus:

Das europäische Judentum seit 1945, München 2001, S. 140). Siehe auch Ursula Meier, Die zionistische Auswanderung aus der Deutschschweiz nach Erez Israel 1945–1955. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 1996.

5 Siehe Wasserstein wie Anm. 4, S. 139, S. 141.

Schweizerisches Bundesarchiv (BAR): E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Légation de Suisse en Egypte an das EDA,

8. 12. 1947 – erster Brief im Dossier.

8 Nach dem Zionistenkongress von Dezember 1946 in Basel wurden die Gebäude der Ägyptischen und

Am 29. November 1947 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Teilungsplan für Palästina. Aus dem geteilten Westpalästina sollten ein jüdischer und ein arabischer Staat entstehen. 33 Staaten nahmen den Teilungsbeschluss an, 13 stimmten dagegen und 10 enthielten sich. Die beiden Supermächte USA sowie die Sowjetunion stimmten dem Plan zu.

«Herr Generalkonsul de Claparède hat, wie er uns telephoniert, erfahren, dass vier arabische Terroristen versucht hätten, ihn zu ermorden. Es scheint, dass Extremisten unter den Arabern unserem Land vorwerfen, den Grossmufti von Jerusalem im Sommer 1945 nicht aufgenommen und die Abhaltung zahlreicher Zionistenkongresse gestattet zu haben. Wir gestatten uns dazu folgende Bemerkung: Dem Grossmufti, der nach dem Zusammenbruch Deutschlands in die Schweiz einreisen wollte, wurde der Grenzübertritt verweigert, weil er von den Alliierten als Kriegsverbrecher bezeichnet wurde. Wir haben es während des ganzen Krieges und auch nachher abgelehnt, Flüchtlinge aufzunehmen, die von demokratischen Mächten wegen Zusammenarbeit mit Diktaturen verfolgt wurden. Die arabischen Staaten, die mehr oder weniger alle auf der Seite der Alliierten standen, werden uns darüber ernsthaft wohl keine Vorwürfe machen.»

Zu den Zionistenkongressen hielt das Schreiben fest: «Die Abhaltung der Zionistenkongresse in der Schweiz entspricht alter Tradition. Nie war damit eine Stellungnahme schweizerischer Behörden für oder gegen den Zionismus verbunden. [...] Im Bestreben, uns in den Auseinandersetzungen neutral zu verhalten, haben wir auch konsequent alle Gesuche um Bewilligung von Waffenausfuhren nach dem nahen Osten verweigert.»¹⁰ Die politischen Spannungen nahmen in der ersten Hälfte des Jahres 1948 zu. Im April forderten die Schweizer Behörden, die sich in Palästina befindenden Schweizerbürger dazu auf, gefährdete Zonen zu verlassen und sich an einen möglichst ruhigen Ort zu begeben. Das Departement des Äussern hatte im Besonderen Angst davor, dass sich Schweizer (Juden) an den Kämpfen beteiligen und dadurch die Stellung ihrer Landleute in Palästina und im ganzen Nahen Osten gefährden würden. Das Scheiben des EDA an das Schweizer Konsulat in Jerusalem bat den zuständigen Gesandten, unsere «Landsleute» eindringlich darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich wegen «fremden Militärdienstes» strafbar machen könnten. Zudem sollte die Jewish Agency aufgefordert werden, auf Schweizer «keinerlei Druck zum Waffentragen und Verbleiben in Jerusalem» auszuüben.11

Das Ende des britischen Mandats im Mai 1948 wurde mit Spannung und einer gewissen Unruhe erwartet. Das EDA wies seine Minister und Geschäftsträger in Paris, London, Washington, Rom, Brüssel, Den Haag, Stockholm, Oslo, Kopenhagen, Kairo und Ankara an, Informationen über die Beurteilung der einzelnen

der Britischen Gesandtschaft in der Schweiz unter speziellen Schutz gestellt, da sie Feindlichkeiten «de la part de certains éléments israélites» befürchteten (siehe E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11. Israel. Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: EDA an die Gesandtschaft in Kairo, 18. 12. 1947). Siehe auch: Heiko Haumann (Hg.), Der Traum von Israel. Die Ursprünge des modernen Zionismus, Weinheim 1998.

⁹ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: EDA an die Gesandtschaft in Kairo, 9. 1. 1948.

¹⁰ Ebd.

¹¹ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: EDA an das Schweizer Konsulat in Jerusalem, 12. 4. 1948.

Regierungen der Vorgänge im Nahen Osten einzuholen. Bern war daran interessiert zu erfahren, ob die ausländischen Regierungen den jüdischen Staat nach einer allfälligen Deklaration anerkennen würden. 12 Aus Italien wurde gemeldet, dass sich die Regierung noch nicht mit dem Problem befasst habe und sehr wahrscheinlich abwarten würde, was andere Regierungen beschliessen werden. 13 Brüssel wollte von einer Proklamation eines jüdischen Staates von zionistischer Seite nichts wissen und liess verlauten, dass man sich strikt an den Beschluss der UN halten werde. 14 Einzig der britische Gesandte unterrichtete Bern von einer längeren Besprechung im Foreign Office in London. Für die britische Regierung enthielt der Teilungsbeschluss keine Bestimmung, wonach die beiden Staaten am 15. Mai ihr Entstehen feiern sollten. Den Teilungsbeschluss betrachtete die Regierung seiner Majestät formelljuristisch – und aus imperialer Perspektive – als eine Empfehlung an die Mandatsmacht. Der Beschluss schaffe im streng juristischen Sinn kein Recht, «sondern lege das Vorgehen fest, das die Generalversammlung wünsche». Auf die Frage einer allfälligen Proklamation eines jüdischen Staates gab der britische Diplomat, nachdem er eine Anerkennung Israels durch Grossbritanien aus prinzipiellen Erwägungen ausgeschlossen hatte, zu bedenken:

«Auf der anderen Seite scheint festzustellen [sic!], dass Russland, das in der Palästinafrage eine sehr zurückhaltende Haltung zeigte, nunmehr aber energisch auf den Grundsätzen des Beschlusses vom 29. November 1947 insistiert, wahrscheinlich sehr rasch eine
Anerkennung des jüdischen Staates vornehmen werde. Dasselbe gilt für die SatellitenStaaten. [...] Für London wird sich daher, abgesehen von der rechtlichen, sehr bald die
politisch-taktische Frage stellen, ob zugesehen werden kann, wenn die Oststaaten alle
diplomatisch beim jüdischen Staat vertreten sind, während die Weststaaten durch ihr
Beiseitestehen an Einfluss verlieren. Es darf nicht übersehen werden, dass schon jetzt
unter den Juden das kommunistisch-terroristische Element sehr stark vertreten ist. [...]
Um einer solchen Entwicklung entgegenzutreten, könnte Grossbritanien sich bemüht
sehen, eine Anerkennung des jüdischen Staates früher auszusprechen als es ihm eigentlich lieb wäre.»¹⁵

Die britische Regierung beurteilte dem Zeitgeist entsprechend die «Palästinafrage» durch die Brille des Kalten Krieges. In ihren Augen sollten die westlichen Mächte der UdSSR keine Möglichkeit zur politischen Profilierung – und damit verbunden

BAR E 2001 (É) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Rom an EDA, 29. 4. 1950.

14 BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Bruxelles an EDA, 8. 5. 1948.

15 BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: London an EDA, 11. 5. 1948.

¹² BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Information über die Vorgänge des EDA an die Minister und Geschäftsträger der schweizerischen Gesandtschaften in Paris, London, Washington, Rom, Brüssel, Den Haag, Stockholm, Oslo, Kopenhagen, Kairo, Ankara, 22. 4. 1948.

auch zur Ausdehnung ihrer Einflusssphäre im Nahen Osten – geben. Die politische Einschätzung des *Foreign Office* war nicht frei von antisemitischen Animositäten: Das «kommunistische» und «terroristische Element» sah die britische Regierung gerade in dieser Kombination «unter den Juden» als «sehr stark» ausgeprägt. Bern nahm die britische Position ohne Kommentar zur Kenntnis.

Am 14. Mai 1948 verliess schliesslich der letzte britische Hochkommissar, Sir Allen Cunningham, Palästina. Gleichentags verkündete David Ben-Gurion in Tel Aviv die Unabhängigkeit des Staates Israel. Wenige Stunden nach der Deklaration wurde der Staat durch die USA und die UdSSR anerkannt. Gleichentags meldete die Schweizer Botschaft in Ankara, dass die Türkei eine Anerkennung aus «nachbarschaftlichen Gründen» nicht in Betracht ziehe. Vier Tage nach der Proklamation des Staates Israel, reagierte die holländische Regierung und sah sich durch die schnelle Anerkennung durch die USA und die Sowjetunion zum Handeln veranlasst. Die Regierung wollte jedoch zuwarten, bis die Lage in Palästina «weniger unklar» geworden sei. 17

Auch die Schweiz schien von der unmittelbaren Anerkennung des Staates Israel durch die USA überrascht, wenn nicht gar konsterniert, gewesen zu sein. In einem Schreiben vom 20. Mai 1948 bemühte sich die Washingtoner Vertretung um eine einfache und plausible Erklärung dieses politischen Schrittes. Die im Schreiben dargelegte Argumentation folgte einem judenfeindlichen, in der Antisemitismusforschung als «Verschwörungstheorie» wohl bekannten, Deutungsmuster:

«La décision a été prise à la Maison Blanche sans consultation du Département d'Etat qui, me dit-on, n'a eu connaissance de l'intention de reconnaître l'Etat juif que 45 minutes avant la déclaration officielle du Président. [...] Il n'est pas difficile de trouver les motifs qui ont amené la Maison Blanche à cette décision rapide. Une pression considérable a été exercée de la part de divers milieux juifs qui occupent des positions importantes dans le jeu des forces politiques intérieures. [...] Le Président Truman, de son côté, se trouve dans une situation très délicate étant donné que le vote des Juifs américains dans les prochaines élections lui est indispensable.»¹⁹

Auch eine am 24. Mai 1948 eingegangene Notiz über die Anerkennung Israels und die Stellung des Schweizer Konsulats in Jerusalem enthielt die Bemerkung: «Es ist nicht nötig, auf den grossen Einfluss hinzuweisen, den das Judentum in vielen

¹⁶ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Ankara an EDA, 14. 5. 1948.

¹⁷ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Den Haag an EDA, 18. 5. 1948.

¹⁸ Aus jüngster Zeit Tobias Jaecker, Antisemitische Verschwörungstheorien nach dem 11. September. Neue Varianten eines alten Deutungsmusters, Münster 2004.

¹⁹ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Schweizer Botschaft in Washington an EDA, 20. 5. 1948.

Ländern der Erde ausübt.»²⁰ Des Weiteren verwies das Schreiben auf die Tatsache, dass sich im Gebiet des Staates Israel höchstens 200 Schweizerbürger befänden, in Ägypten jedoch ungefähr 3000. Personen, die sich beim Bundesrat für die Anerkennung einsetzen, sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine vorschnelle oder verspätete Anerkennung eine politische Stellungnahme und damit eine Einmischung in den Konflikt wäre. Die Schweiz müsse abwarten, bis sich die Verhältnisse stabilisiert hätten, um in Ruhe und Objektivität eine Entscheidung zu treffen. Die Notiz schloss mit dem Hinweis, dass es etwas Stossendes habe, «dass zahlreiche unserer Landsleute als Bürger Israels in der Haganah [so der Name der offiziellen jüdischen Militärorganisation; ZK] kämpfen, um dann in kritischen Lagen den Schweizerpass hervorzuziehen und den Schutz unseres Konsulates anzurufen».²¹

Ende Mai 1948 wurden schliesslich die Schweizer Diplomaten aus Tel Aviv abberufen; die Gesandtschaft geschlossen.²² Das EDA wies die Vertretungen in Paris, Den Haag und Stockholm an, die Aussenministerien dieser Staaten zu ersuchen, die Schweiz vor einer allfälligen Anerkennung Israels vertraulich zu verständigen, damit die Regierung in Bern ihre Haltung überprüfen könne.²³ Die offizielle Anerkennung des Staates Israel durch die Schweizerische Eidgenossenschaft liess auf sich warten. Es begann eine Zeit des politischen und diplomatischen Taktierens.

Die offizielle Schweiz gab sich in der Frage der Anerkennung vor den Kulissen vorsichtig. Im Hintergrund unterhielt sie jedoch informelle Kontakte, so zum Beispiel mit den Delegierten Israels bei den UN und beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, Miecislas Kahany. Dieser hatte die Eidgenossenschaft während eines Treffens mit Alfred Zehnder, dem Chef der Politischen Abteilung im Eidgenössischen Politischen Departement, um eine zügige Anerkennung gebeten, da durch diese dem noch jungen Staat ein «höherer moralischer Wert» («une valeur morale supérieure») zukommen würde.²⁴

Auch im Parlament wurde die Anerkennung des Staates Israel durch den Schweizer Bundesrat thematisiert. Am 10. Juni 1948 reichte der Züricher Nationalrat Werner Schmid, der dem Landesring der Unabhängigen angehörte, eine Inter-

²⁰ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Notiz Alfred Fischli über die Anerkennung Israels und die Stellung unseres Konsulats in Jerusalem, 24. 5. 1948.

²¹ Ebd.

²² BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: EDA an die Schweizer Gesandtschaft in Kairo, 27. 5. 1948.

²³ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: EDA an die Gesandtschaften in Paris, Brüssel, Den Haag und Stockholm, 29. 5. 1948.

²⁴ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Notice à l'intention de Monsieur le Conseiller fédéral Petitpierre (sig. Zehnder).

pellation mit folgendem Wortlaut ein: «Die Entstehung des Staates Israel und dessen Anerkennung durch eine Reihe von Staaten wirft die Frage auf, nach welchen Grundsätzen der Bundesrat die Anerkennung fremder Staaten in Zukunft zu vollziehen gedenkt.²⁵ Ist der Bundesrat bereit, hierüber Aufschluss zu erteilen?»²⁶ Der Bundesrat nahm Schmids Frage entgegen. Eine Antwort erfolgte jedoch erst viel später. Die Schweizer Landesregierung zog es vor, nicht zu reagieren. Sie unternahm lediglich Anstrengungen, um die Einwanderung von Männern zwischen 18 und 50 Jahren von der Schweiz aus ins Krisengebiet zu unterbinden.²⁷

Erst ein Telegramm des Aussenministers der provisorischen Regierung Israels, Moshe Shertok, vom 18. Juli 1948, der um die offizielle Anerkennung des Staates Israel durch die Schweiz ersuchte, bewog den Bundesrat, sich in seiner Sitzung vom 23. Juli 1948 mit der Frage der Anerkennung zu befassen. 28 Das Politische Departement hatte zu diesem Zweck einen Antrag ausgearbeitet, in dem die Position der Schweizer Regierung festgehalten wurde. Vom völkerrechtlichen Standpunkt sahen die Diplomaten keine grösseren Hindernisse, Israel als Staat anzuerkennen. Einzig der vom Völkerrecht gebotene «Grundsatz der Dauerhaftigkeit» eines Staates schien durch den Krieg noch nicht vollends gegeben zu sein.²⁹ Das Politische Departement äusserte jedoch (neutralitäts-)politische Bedenken. Das Schreiben hielt fest: «Frühzeitige Anerkennung eines um seine Existenz kämpfenden Staates wird von seinen Gegnern als Begünstigung, als Einmischung in den Kampf, betrachtet und widerspricht bewährter schweizerischer Praxis.»30 Erst wenn die in der «Westlichen Union» zusammengeschossenen Staaten gemeinsam eine Anerkennung aus-

²⁵ Am 4. Juli 1948 teilte die Konsularagentur in Tel Aviv mit, dass folgende Staaten Israel anerkannt Am 4. Juli 1948 teilte die Konsularagentur in Tel Aviv mit, dass folgende Staaten Israel anerkannt hätten: Folgende Staaten haben bis jetzt ihre Anerkennung ausgesprochen: USA, Guatemala, UdSSR, Polen, Uruguay, Tschechoslowakei, Südafrikanische Union, Nicaragua, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Finnland, Costa Rica, Panama, Venezuela (BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel. Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Schweizerische Konsularagentur Tel Aviv, Dr. B. Weinert an EDA, 4. 7. 1948).
BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: 173. [5467] Interpellation Schmid Werner, 10. 6. 1948.
PAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: 173. [5467] Interpellation Schmid Werner, 10. 6. 1948.

²⁷ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948-1951, Band 155: Max Petitpierre an Trygve Lie, Generalsekretär der UNO, Telegramm, 26. 6.

²⁸ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Telegramm, Moshe Shertok, Ministre des Affaires Etrangères an den Bundes-

²⁹ Gemäss der Völkerrecht-Literatur, die das Politische Departement bei der Ausarbeitung seines Antrags zu Rate zog, mussten folgende fünf Kriterien erfüllt sein, bevor ein Staat als unabhängig anerkannt werden kann: «[1.] Er muss souverän sein, [2.] ein bestimmtes, wenn auch nicht abgegrenztes Gebiet umfassen, [3.] Garantie für einen dauerhaften Bestand bieten, [4.] seine Rechtsordnung durchsetzen können und [5.] über eine bestimmte Bevölkerung verfügen» (BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, Auszug aus dem Protokoll, Freitag 23. 7. 1948, Politisches Departe-

ment. Antrag vom 22. 7. 1948). BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948-1951, Band 155: Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, Auszug aus dem Protokoll, Freitag 23. 7. 1948, Politisches Departement. Antrag vom 22. 7. 1948.

sprächen, müsste die Schweiz ihre Politik sofort überprüfen, «um nicht durch verspätete Anerkennung eine Unfreundlichkeit gegenüber Israel zu begehen». Eine schriftliche Beantwortung des Telegramms sei nicht möglich. Der Bundesrat beschloss: Erstens den Entscheid über die Anerkennung des Staates Israel zurückzustellen; und zweitens das Politische Departement zu beauftragen, einem Vertreter Israels diese Entscheidung «in geeigneter inoffizieller Form mitzuteilen». Eine mündliche Antwort an Miecislas Kahany erfolgte am 27. Juli 1948.

Die offizielle Schweiz registrierte die internationalen diplomatischen Bewegungen nach wie vor seismographisch. Mitte August 1948 war Bern darüber informiert, dass Israel in London einen Verbindungsmann zur britischen Regierung unterhalte. Das *Foreign Office* vermeide jedoch – so der Bericht des Informanten –, irgendwelche amtlichen Mitteilungen schriftlich an den Vertreter der israelischen Regierung zu richten. Frankreich gehe weiter, indem die Regierung mit dem diplomatischen Vertreter Israels in Paris auch schriftlich verkehre.³⁴ Mitte September nahm auch Holland offizielle Beziehungen zu Israel zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen auf.³⁵ Die Schweiz zeigte sich zu diesem Zeitpunkt noch wenig beeindruckt.

Im Oktober 1948 kam schliesslich Bewegung in die Angelegenheit. Neben der politischen Entscheidung waren etliche Formalia die schweizerische Visa- und Einreisepraxis aus Israel betreffend zu regeln. Die Schweiz war auch in diesem Punkt vorsichtig und mahnte gegenüber ihren Konsularagenten in Tel Aviv an, Einreisegesuchen aus Palästina mit grösster Vorsicht zu begegnen. Es war Heinrich Rothmund, Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, der die Frage der Anerkennung Israels aus einer anderen Optik beurteilte. In einem Schreiben an das Departement für auswärtige Angelegenheiten vom 2. Oktober 1948 plädierte Rothmund dafür, dass dem «Office d'immigration pour la Palestine» in Genf die Ermächtigung zur Abgabe von Ausweispapieren und zur Erteilung von Visa nach Israel zuerkannt werden sollte. Die Fremdenpolizei hätte ein erhebliches Interesse daran. Die Behörde «wäre dann in der Lage, noch besser als bisher die Weiterwanderung namentlich von Emigranten und Flüchtlingen aus der Schweiz nach Palästina zu fördern». 36

³¹ Ebd.

³² BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, Auszug aus dem Protokoll, Freitag 23. 7. 1948, Politisches Departement. Antrag vom 22. 7. 1948.

³³ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: de Rahm an M Kahany, Repräsentant der provisorischen Regierung Israels am europäischen Sitz der UNO und beim IKRK, 27. 7. 1948.

³⁴ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: London an EDA, 16. 8. 1948.

³⁵ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Le Haye an EDA, 17. 9. 1948.

³⁶ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Rothmund an EDA, 2. 10. 1948.

Hunderte behördlicher Schriftsätze mit der Aufforderung zur Auswanderung nach Israel wurden im Frühling 1949 an jüdische Flüchtlinge in der Schweiz verschickt.³⁷ Rothmund führe in seinem Schreiben weiter aus: «Andererseits sehen wir grundsätzlich keine Bedenken, die Erteilung schweizerischer Ein- oder Durchreisevisa auf Grund solcher Ausweispapiere des Staates Israel zu gestatten, sofern im Einzelfall die nötigen Voraussetzungen, d.h. namentlich die gesicherte Rück- oder Weiterreise, gegeben sind. Praktisch dürfte die Erteilung von Einreisevisa allerdings vorerst wohl nur für kurzfristige Aufenthalte in Betracht kommen.» Die Notwendigkeit kurzfristiger Aufenthalte begründete er mit der Angst, dass der Krieg zu Ungunsten Israels entschieden werden könnte und dann die eingereisten «Flüchtlinge» resp. «Juden» auf unbestimmte Dauer in der Schweiz verbleiben würden.³⁸ Für Rothmund brachte die Schaffung des Staates Israel insbesondere eine Lösung des Flüchtlingsproblems mit sich.

Etwas sonderbar mutet die am 4. November 1948 von der Eidgenössischen Fremdenpolizei direkt beim EDA eingegangene Anfrage an, ob die Aufenthaltsbewilligung von Miecislas Kahany, geb. 1898, seit 1926 wohnhaft in Genf, Vertreter der provisorischen Regierung Israels beim europäischen Sitz der UNO und beim IKRK, verlängert werden sollte. 39 Bot Rothmund hier gar an, sich eines (missliebigen) Politikers zu entledigen? Die Quellen geben hierüber keinen Aufschluss. Minister Zehnder antwortete persönlich und wies die Fremdenpolizei an, M. Kahany die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern: «Wie Sie wissen, hat es der Bundesrat vorläufig abgelehnt, den Staat Israel anzuerkennen. Gewisse Kontakte zur Wahrung der schweizerischen Interessen in Palästina sind jedoch unvermeidbar. Diese werden hergestellt durch den schweizerischen Konsularagenten in Tel Aviv oder durch Herrn Dr. Kahany. Seine Tätigkeit als Vertreter Israels beim europäischen Sitz der UNO findet unsere Billigung.»⁴⁰

Mitte Dezember 1948 beschloss London, einen offiziellen Repräsentanten der Britischen Regierung nach Tel Aviv zu entsenden. Ende Januar 1949 stellte der Bundesrat in seiner 6. Sitzung fest, dass nunmehr auch Frankreich Israel *de facto* anerkannt habe. Die Schweizer Regierung folgte diesem Beispiel und anerkannte am 28. Januar 1949 den Staat Israel *de facto*. Wenn Israel seine Stabilität unter Beweis gestellt habe – dies setzte nach der Meinung des Bundesrates die Einstellung

³⁷ Siehe «Ein schmales Tor des Überlebens», in: *Der Wiener Standard*, 21. April 2007 (Dossier-Beilage), 4; Kreutner, wie Anm. 3, S. 116.

³⁸ Siehe auch Heinz Roschewski, Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957, Basel 1997, S. 64.

BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Fremdenpolizei an EDA, 4. 11. 1948.

⁴⁰ BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948–1951, Band 155: Zehnder an die Eid. Fremdenpolizei, 12. 11. 1948.

der Kampfhandlungen voraus –, werde die Anerkennung de jure erfolgen. Für die Schweizerische Landesregierung scheint bei der de facto Anerkennung auch die Tatsache ausschlaggebend gewesen zu sein, dass Israel den Schweizer Jüdinnen und Juden das israelische Bürgerrecht nicht automatisch vergeben wollte. Der Bundesrat stellte fest, dass das Bürgerrecht sich lediglich auf die in Palästina lebende jüdische Bevölkerung beziehe. 41 Die Anerkennung de jure durch den Bundesrat erfolgte am 18. März 1949. 42 Sechs Tage später beantwortete Bundesrat Petitpierre die am 10. Juni des Vorjahres eingereichte Interpellation von Nationalrat Werner Schmid. Max Petitpierre legte lediglich die (neutralitäts-)politischen Gründe des zaghaften Abwartens der Schweizer Regierung dar und fügte prinzipielle Erwägungen zum Unterschied einer de facto und einer de jure Anerkennung an. 43

Freude mit Vorsicht – Positionierung des Gemeindebundes

Das Schweizer Judentum registrierte seit den 1920er Jahren die bewegten und bewegenden Ereignisse in Palästina gespannt, voller Hoffnung und oft auch mit Sorge. Der SIG versuchte jedoch auch in dieser Frage eine neutrale Position einzunehmen. Als 1929 auf dem Zionistenkongress in Zürich die Erweiterung der Jewish Agency konkret vollzogen werden sollte, bestanden sowohl innerhalb der Leitung des Gemeindebundes als auch in den jüdischen Gemeinden der Schweiz grosse Vorbehalte und Meinungsverschiedenheiten. Den Befürwortern gelang es jedoch, trotz grossen Widerständen nach einer Umfrage bei den Gemeinden und langwierigen Diskussionen, die Delegierten in einer Sondersitzung zum Eintritt des SIG in die Jewish Agency zu bewegen.44 In den 1930er Jahren verfolgte der Gemeindebund eine vorsichtige Politik und zog sich mehr und mehr vom internationalen Parkett zurück, beobachtete jedoch die politischen Entwicklungen genau. Die Internationalen Kontakte des SIG wurden zu jener Zeit von Persönlichkeiten wie Saly Mayer, Pierre Bigar, Paul Guggenheim sowie Silvan S. Guggenheim, dem Leiter der jüdischen Flüchtlingshilfe, getragen. 45 An der Delegiertenversammlung Anfang April 1940

AfZ: IB SIG-Archiv: 1.3.1. Protokolle der Delegiertenversammlungen, DV vom 26. 6. 1929; AfZ: IB

⁴¹ BAR E 1003 -/1 (Sch R 3104): Verhandlungsprotokolle der Bundesratssitzungen (6. Sitzung vom 28. 1. 1949, 9 Uhr).

Siehe (5854) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Errichtung einer Gesandtschaft in Israel (abgedruckt in: Schweizerisches Bundesarchiv [Hg.], wie Anm. 2, S. 97).

BAR E 2001 (E) 1967/113, Az. B.15.11.Israel.Anerkennung neuer Regierungen und neuer Staaten, 1948-1951, Band 155: Réponse du Chef du Département Politique à l'interpellation Werner Schmid, Reconaissance d'Etats étrangers, du 10 juin 1948. Séance du Conseil national du 24 mars 1949.

SIG-Archiv: 1.4.1. Protokolle des Centralcomités, Sitzung vom 8. 5. 1929. Der Gemeindebund zog sich aus dem WJC zurück, Mayer blieb jedoch *ex officio* an der internationalen Arbeit beteiligt. So reiste er zusammen mit Rothmund nach London und Paris, wo er den Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei bei englischen und amerikanischen «Granden» einführte. Ab 1940, massiver ab 1941 war Mayer der einzige Vertreter der Schweizer Juden - von der Reise Piere Bigars in die USA im Auftrag Mayers abgesehen -, der internationale Kontakte hatte und gleichzeitig Präsi-

führte Saly Mayer, der damalige Präsident des SIG, in Zürich aus: «Der Gemeindebund als Mitglied der Jewish Agency muss es tief bedauern, dass durch wiederholte gesetzliche Einengungen der freien und natürlichen Entwicklung des jüdischen Nationalheims künstliche Grenzen gesetzt werden, welche viele Hoffnungen, die man auf Palästina gesetzt, die Flügel stark beschneiden.» ⁴⁶ Zu einer Intensivierung des Engagements des SIG für die Anliegen der *Jewish Agency* kam es nicht.

Die Diskussionen um die Errichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina führten auch im Schweizer Judentum zu Spannungen, die bisweilen zu einer Tabuisierung dieser Frage führten. Zionistische Kreise verlangten ein kompromissloses Einstehen für die Schaffung eines jüdischen Staates, während besonders die aus den in der Schweiz etablierten jüdischen Familien stammenden Vertreter zur staatspolitischen Vorsicht mahnten. Bei einer allzu deutlichen Parteinahme für eine jüdische Heimstätte fürchteten sie das Aufkommen eines Antisemitismus, der den Schweizer Jüdinnen und Juden ihre patriotische Verbundenheit mit der Schweiz aberkennen würde. Mehr noch, da der Zionismus in der Öffentlichkeit als eine jüdische Spielart des Kommunismus gewertet wurde, war die Angelegenheit in doppelter Hinsicht gefährlich.

Das Schweizer Judentum blieb in der Frage nach einer aktiven Unterstützung der Entstehung Israels gespalten. Ein radikaler, sich an den Ideen resp. Ideologien des Sozialismus und Kommunismus orientierender, Zionismus wurde aus (neutralitäts-)politischen Gründen dezidiert abgelehnt. Einem Zionismus, der als politische Bewegung auf die Errichtung einer jüdischen Heimstätte konsequent hinarbeitet, begegnete das Schweizer Judentum ab 1943 mit Solidarität, die wesentlich durch das Grauen der Schoah genährt wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stand auch der SIG vorsichtig für die Errichtung einer jüdischen Heimstätte ein. Die Haltung blieb jedoch ambivalent: Als im Sommer 1946 die Zentrale der Jewish Agency von britischen Truppen besetzt und Mitglieder ihrer Exekutive verhaftet wurden, zögerte der Gemeindebund nicht und legte beim Foreign Office Protest ein.⁴⁷ Erstaunlicherweise taucht aber diese politische, vom SIG-Präsidenten initiierte, Aktion in den Protokollen der einzelnen Gremien des SIG nicht auf. Kurze Zeit später, im Oktober 1946 luden verschiedene zionistische Organisationen zu einer Protestveranstaltung anlässlich der Geschehnisse in Palästina ein. In der Einladung wurde das Schweizer Judentum aufgerufen, für die Interessen «unserer

dent des SIG war. Über Paul Guggenheims internationale Kontakte ist (noch) wenig bekannt. Als angesehener Professor in Genf wird er diese zweifellos gehabt haben. Silvain S. Guggenheim pflegte intensive Kontakte zur «Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society» (HIAS) in Paris.

⁴⁶ AfZ: IB SIG-Archiv: 1.3.1. Protokolle der Delegiertenversammlungen, DV vom 7. 4. 1940.

⁴⁷ Central Zionist Archives (CZA) Riegner-Archiv, File 197: G. Guggenheim an Schweizerischen Zionistenverband und Jewish Agency, 2. 7. 1946; Abschrift des Telegramms des SIG an das British Foreign Office, 2. 7. 1946.

Heimat» einzustehen. Der renommierte Völkerrechtler und Mitglied im Central-Comité des SIG, Prof. Paul Guggenheim, warnte vor dieser Formulierung und Georges Brunschvig, der damalige Gemeindebundpräsident, gab gar zu bedenken, dass die Wendung «Solidarität mit unserer Heimat» besonders in Bezug auf Einbürgerungen zu Einwänden von Behörden führen könnte. Veit Wyler, der Präsident des Schweizerischen Zionistenverbandes, konnte angesichts der Wichtigkeit dieser Vorgänge nichts Falsches an der in Frage stehenden Wendung erkennen. Die führenden Kreise im Gemeindebund hegten auch internalisierte Ängste, eine ablehnende Haltung ihrer eigenen Umwelt hervorzurufen.

Im Mai 1948 richtete Georges Brunschvig vor den Delegierten des SIG in seiner Rede den Blick auch auf die Vorgänge in Palästina. Brunschvigs Appell hatte programmatischen Charakter:

«Wir wollen kein Mitleid, sondern Gerechtigkeit. Dass heute noch, nach all dem, was sie erdulden mussten, ungefähr 200 000 Menschen, die sog. displaced persons, in Lagern leben müssen, ist Unrecht. Dass eine Reihe von Staaten nach all dem, was geschehen ist, sich nicht dazu aufraffen kann, antisemitische Hetzen als strafbar zu erklären ist Unrecht! Es ist verständlich, dass angesichts dieses Mangels an Einsicht gegenüber den jüdischen Forderungen und Nöten und aus der Erkenntnis heraus, dass die Humanisierung der Welt nur sehr langsam erfolgen werde, immer weitere Kreise von einem jüdischen Staate Rettung erhoffen. Und so wenden sich unsere Blicke nach Erez Israel, wo ein Volk um sein Land kämpft.»⁴⁹

Des Weiteren verurteilte Brunschvig «feige Terrorakte» und schloss seine Rede schliesslich mit folgendem Passus: «Das schweizerische Judentum ist sich der schicksalsschweren Bedeutung der Vorgänge in Erez Israel bewusst und hofft, dass der jüdische Staat nunmehr seine Verwirklichung finden werde.» Das programmatische, das in diesen Zeilen zum Ausdruck kam, ist die Tatsache, dass Brunschvig – wie viele andere jüdische Vertreter auch – in der Humanisierung der Welt, die Voraussetzung zum Verschwinden des Antisemitismus festmachte. Die Existenzberechtigung des Staates Israel sah er in erster Linie im (zu) langsamen Fortschreiten dieses Prozesses. Der Gedanke der Humanisierung und der gesamtjüdischen Solidarität liess die in der Schweiz praktizierte patriotische Vorsicht ein Stück weit in den Hintergrund treten.

Fünf Tage nach der Proklamation der Unabhängigkeit Israels sandte der SIG am 19. Mai 1948 ein Glückwunschtelegramm an den jüdischen Nationalrat, in dem Georges Brunschvig die Schweiz als Beweis dafür anfügte, dass «auch kleine

⁴⁸ AfZ: IB SIG-Archiv: 1.4.1. Protokolle des Centralcomités, Sitzung vom 24. 10. 1946.

⁴⁹ AfZ: IB SIG-Archiv: 1.3.1. Protokolle der Delegiertenversammlungen, DV vom 4./5. 5. 1948.

⁵⁰ Ebd.

Staaten mit einer verschiedenartigen Bevölkerung durch Ausdauer und Zuverlässigkeit zu Ansehen und Anerkennung gelangen können.»⁵¹ Israel als eine Art «Suisse miniature» sollte den Diskurs über die beiden Kleinstaaten in den folgenden Jahren immer wieder bestimmen. Neben dem Glückwunschtelegramm wurden die Gemeinderabbiner vom Gemeindebund gebeten, an den auf den Sabbat folgenden Tag («Sabbath Emor») überall in der ganzen Schweiz das gleiche Gebet für den neuen Staat zu sprechen.⁵² Allerdings sollte es über ein Jahr dauern, bis das Gebet in seinem Wortlaut von allen Instanzen genehmigt worden ist.

Nachdem Brunschvig das Telegramm abgesandt hatte, informierte er unverzüglich, den Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Petitpierre, und bat ihn um eine Privataudienz, um das Vorgehen des Gemeindebundes darlegen zu können.⁵³ Brunschvig wurde am 25. Mai 1948 von Petitpierre empfangen. In einer Aktennotiz informierte der SIG-Präsident seine Kollegen in der Geschäftsleitung. Petitpierre äusserte sich zurückhaltend zu den Vorgängen im Nahen Osten. In diesem kurzen, aber wichtigen Gespräch, wurde auch der Status der sich in Israel befindlichen Schweizer Bürger angesprochen, die die israelische Staatsbürgerschaft angenommen hatten. Grundsätzlich gestand Petitpierre ihnen den Status von Doppelbürgern zu.54 Während der Audienz betonte Brunschvig, dass die letzten Jahre den Beweis für die Notwendigkeit eines jüdischen Staates erbracht hätten, und strich heraus, dass der SIG mit allem positiven Einstehen für die jüdische Sache selbstverständlich auch die schweizerischen Belange berücksichtigt hätte. Dennoch spukte in den folgenden Jahren das Gespenst der doppelten Loyalität⁵⁵ in vielen Köpfen der Schweizer Öffentlichkeit herum. Bei seinen Ausführungen zur Frage der Anerkennung des jungen Staates gab Petitpierre die Haltung des EPD wieder, indem er darauf verwies, dass für eine Anerkennung durch die Schweiz friedliche Verhältnisse vorhanden sein müssten, und dass die Schweizer Regierung aus neutralitätspolitischen Gründen mit einer Anerkennung zuwarte. Am Ende dieser halbstündigen Unterhaltung kam Petitpierre auch auf die «Terrorgruppen» zu sprechen. Brunschvig konterte, indem er darauf hinwies, dass man «bei der Beurteilung dieser Menschen, die zum Teil ihre Angehörigen unter dem Nazirégime verloren haben, mit den Engländern im letzten Kriege zusammen kämpften und sich nun durch gewisse politische Einstellungen Englands verraten fühlten, andere Massstäbe angelegt werden müssten, wenn sie zu Mitteln greifen, welche denjeni-

⁵¹ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Glückwunschtelegramm des SIG, 19. 5. 1948.

⁵² AfZ: IB SIG-Archiv: 1.4.1. Protokolle des Centralcomités, Sitzung vom 28. 6. 1948.

⁵³ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Brunschvig an Petitpierre, 19. 5. 1948; 21. 5. 1948.

⁵⁴ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Aktennotiz – Besprechung von Herrn Dr. Georges Brunschvig mit Herrn Bundesrat Petitpierre, vom 25. 5. 1948.

⁵⁵ Bernard Wasserstein spricht von «geteilter Loyalität». Demnach gibt es nur eine Loyalität, die geteilt werden kann (siehe Wasserstein, wie Anm. 4, S. 132).

gen, die in geordneten Verhältnissen leben, unverständlich erscheinen müssen».⁵⁶ Der Bundesrat nahm diesen Standpunkt zur Kenntnis.

Der SIG war sich der delikaten politischen Situation, in der er sich befand, bewusst. Die Staatsgründung evozierte auch Verhaltensmuster, wie sie das schweizerische Judentum in den Jahren der Krise internalisiert hatte. Aus einem Resolutionsentwurf des Gemeindebundes für eine Kundgebung zu Gunsten Israels wurde die Formulierung, in der vom Staat Israel als «wiedergewonnene Heimat» gesprochen wurde gestrichen, da sie – in den Augen der Geschäftsleitung – geeignet sei, Missverständnisse heraufzubeschwören.⁵⁷ Selbst gegenüber jüdischen Organisationen verhielt sich der SIG vorsichtig. Im Besonderen machte der Gemeindebund den World Jewish Congress (WJC) zumindest zwischen den Zeilen darauf aufmerksam, dass er es in der momentanen unsicheren Lage als «nicht zweckmässig erachte», dass Nahum Goldmann an den Bundesrat in einer Doppelrolle, nämlich als Verteidiger Israels und zugleich als Präsident des WJC herantrete.⁵⁸ Bei der Planung eines für den Dezember 1948 vorgesehenen Besuches des Generalsekretärs der provisorischen israelischen Regierung, Zeev Sharef, zeigte sich Brunschvig hilfsbereit und stellte im Hintergrund die nötigen Kontakte bis in die oberste Etage der Bundesverwaltung her. Er betonte aber, dass er Sharef bei seinen Besuchen nicht begleiten werde.⁵⁹ Trotz den in den Akten des Bundesarchivs durch das EDA und Politische Departement geäusserten politischen und diplomatischen Bedenken einer frühen Anerkennung des Staates Israel gegenüber, liess die offizielle Schweiz auf der informellen Ebene bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 vielfältige Kontakte zu. Der SIG, der sich im Spannungsfeld zwischen jüdischer Loyalität zu Erez Israel auf der einen und zur Schweizerischen Eidgenossenschaft auf der anderen Seite befand, rang nach wie vor um seine Position. Mit Missmut stellte die Geschäftsleitung jedoch fest, dass vermehrt Repräsentanten von jüdischen Organisationen oder des Staates Israel mit Schweizer Amtsstellen in Kontakt stehen würden, ohne den Gemeindebund vorgängig zu begrüssen.⁶⁰

58 AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Aktennotiz aufgenommen am 4. 6. 1948. Weltkongress.

⁵⁶ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Aktennotiz – Besprechung von Herrn Dr. Georges Brunschvig mit Herrn Bundesrat Petitpierre, vom 25. 5. 1948.

⁵⁷ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Brunschvig an Guggenheim, 28. 5. 1948.

Geplant waren unter anderem Treffen mit Bundeskanzler Leimgruber, Minister Zehnder sowie mit dem Berner Stadtpräsidenten Bärtschi. Ferner standen Besuche bei den städtischen Betrieben von Bern auf dem Programm. Siehe AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Georges Brunschvig: Aktennotiz für die Mitglieder der Geschäftsleitung des SIG: Besprechung mit Herrn Zeev Sharef, Generalsekretär der provisorischen Regierung von Israel am 9. 12. 1948, 10. 12. 1948.
 In der Sitzung der Geschäftsleitung vom 10. 6. 1948 berichtete Brunschvig «über verschiedene Be-

⁶⁰ In der Sitzung der Geschäftsleitung vom 10. 6. 1948 berichtete Brunschvig «über verschiedene Besuche von Vertretern des Staates Israel sowie ausländischer jüdischer Organisationen in Bern und die durch den Kontakt mit ihnen gewonnenen Eindrücke über die politische Lage und die Zukunftsaussichten in Erez. Das Eidg. Politische Departement empfing verschiedene jüdische Besucher aus dem Ausland, von denen bedauerlicherweise einige den SIG nicht begrüssten» (AfZ: IB SIG-Archiv: 1.6.1.1. Protokolle der Geschäftsleitung, Sitzung vom 10. 6. 1948).

Als sich das Central-Comité des SIG am 17. Februar 1949 zu seiner ordentlichen Sitzung zusammenfand, stellten die Mitglieder mit Erleichterung fest, dass eine de facto Anerkennung Israels durch den Bundesrat erfolgt sei. Brunschvig betonte aber in seiner Eröffnungsansprache, dass «ungeachtet aller kulturellen und religiösen Bindungen des schweizerischen Judentums zu Israel», sich an den Pflichten und Rechten, «an der Liebe und Treue» der Schweizer Juden zu ihrer Heimat nichts ändern werde. Dieses Votum fand unter den Mitgliedern rege Zustimmung. In der Folge diskutierten die Mitglieder der Geschäftsleitung darüber, ob diese Stellungnahme nicht in geeigneter Form in der jüdischen Presse veröffentlicht werden sollte, bevor «christliche Kreise in verborgener Form» das Thema der doppelten Loyalität aufgreifen würden. 61 Die Frage nach einer klaren Stellungnahme des SIG gestaltete sich wie bereits in den Jahren zuvor als kontrovers. Während eine Gruppe dafür plädierte, die Linie des Gemeindebundes klar zu kommunizieren, fand eine andere, man solle zuwarten und nicht Vorpreschen, um keine antisemitische Stimmung zu provozieren. Georges Guggenheim, Präsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, fügte in der Diskussion an: «Wohl wäre eine Art Liebeserklärung, wie sie von den Juden in Deutschland bei der Machtergreifung der Nazis abgegeben wurde, schlimmer als nichts, aber eine knappe und klare Berichterstattung in der Presse über die heutige Frage ist angezeigt.»⁶² Die Rede war auch von einer «déclaration de loyalité», die lediglich gegenüber den Behörden abgegeben werden sollte. Das Central-Comité einigte sich darauf, die Zeilen des SIG-Präsidenten in geeigneter Form in der jüdischen Presse zu veröffentlichen.

Wie sehr die Staatsgründung die jüdischen Gemeinden in der Schweiz beschäftigte, illustriert auch eine Anfrage zur Stellungnahme an den Gemeindebund der Israelitischen Gemeinde Basel, bei dessen Vorstand zwei Anträge eingegangen waren, die eine Namensänderung von «Israelitische Gemeinde» in «Jüdische Gemeinde Basel» forderten, «damit zwischen Staat Israel und jüdischer Religionsgemeinschaft» deutlich unterschieden werde. 63 Der SIG sah keinen unmittelbaren Handlungsbedarf und versprach der Basler Gemeinde, das Problem im Auge zu behalten. 64

Im Mai 1949 stimmten die Delegierten der dem Gemeindebund angeschlossenen jüdischen Gemeinden folgender Erklärung, die im Jahresbericht des SIG abgedruckt wurde, zu: «[...] Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ungeachtet aller

Anlass zu Diskussionen gab ein Artikel aus der Feder von E. Mettler mit dem Titel «An die 'Träumenden' in Israel», der in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 1. 2. 1949 erschienen war und die Frage nach der doppelten Loyalität aufwarf.

AfZ: IB SIG-Archiv: 1.4.1. Protokolle des Centralcomités, Sitzung vom 17. 2. 1949.
 AfZ: IB SIG-Archiv: 1.6.1.1. Protokolle der Geschäftsleitung, Sitzung vom 2. 3. 1949.

⁶⁴ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Brunschvig an Israelitische Gemeinde Basel, 8. 3. 1949.

starken religiösen, kulturellen und geistigen Bindungen, die wir zu Israel haben, die Errichtung des jüdischen Staates an unseren Pflichten und Rechten, an unserer Liebe und Treue und Loyalität zu dem Lande, dessen Staatsbürger wir sind, nichts ändert. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß diese klare Stellungnahme das volle Verständnis verantwortlicher wie auch israelischer Stellen gefunden hat.»⁶⁵

Die Frage nach den Grenzen der Loyalität dem jungen jüdischen Staat gegenüber sollte den SIG auch in den 1950er Jahre beschäftigen. Als zu Beginn des Jahres 1952 der Jüdische Nationalfonds in der Schweiz mit der Bitte an die jüdischen Gemeinden trat, den Unabhängigkeitstag Israels zu begehen, reagierte der SIG aufgeschreckt. Es war wiederum der Vorstand der Basler Gemeinde, der mit der Bitte um Meinungsäusserung an die Geschäftsleitung gelangte. In seinem Schreiben hielt der Vorstand fest, «dass aus Gründen der politischen Klugheit und Vorsicht eine schweizerische Gemeinde nicht ohne weiteres offiziell diesen Tag als Festtag begehen» könne, fügte aber an, dass Gemeindemitglieder auf England und Frankreich hingewiesen hätten, wo der Unabhängigkeitstag ohne Bedenken von den dortigen Gemeinden gefeiert werde. 66 Die Geschäftsleitung kontaktierte hierauf ihre englische Schwesterorganisation, den «Board of Deputies of British Jews», der ihr bestätigte, dass die Initiative zur Feier des Unabhängigkeitstages nicht von ihm, sondern von den offiziellen Vertretern des Staates Israel, ausgehe.⁶⁷ In einem Rundschreiben teilte der SIG im August 1952 schliesslich den ihm angeschlossenen Gemeinden mit: «Auf Anfrage seitens einer Mitgliedgemeinde hin stellte die Geschäftsleitung fest, dass es weder die Aufgabe des SIG noch seiner Mitgliedgemeinden sei, den Gründungstag des Staates Israel in der Schweiz mitzufeiern oder derartige Feiern selbständig zu organisieren.»⁶⁸ Bereits im April hatte Brunschvig den Präsidenten der Luzerner Gemeinde, der in einer Ansprache von Israel als «unsere Heimat» gesprochen hat, darauf aufmerksam gemacht, dass seine Formulierung zu grossen Missverständnissen Anlass geben könnte.⁶⁹

Berns administrative Tiefenstrukturen und der Staat Israel

Die vorsichtige Haltung der führenden Exponenten im Gemeindebund war berechtigt. Trotz der Sympathie, die dem neuen Staat Israel und dem SIG gegenüber seitens der Behörden zum Ausdruck kam, blieben besonders in den administrativen Tiefenstrukturen unreflektierte judenfeindliche Ressentiments bestehen. Diese

⁶⁵ Jahresbericht und Rechnungsablage des SIG 1949, S. 6. Siehe auch AfZ: IB SIG-Archiv: 1.3.1. Protokolle der Delegiertenversammlungen, DV vom 25./26. 5. 1949.

AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Israelitische Gemeinde Basel an die GL, 30. 7. 1952.
 AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Board of Deputies of British Jews an SIG, 11. 8. 1952.

⁶⁸ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Communiqué des SIG, 22. 8. 1952.

⁶⁹ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel (Brunschvig an Alfred Goetschel, Basel, 24, 4, 1952.

zeigten sich in verwaltungstechnischen Schreiben, administrativen Zirkularen sowie den Korrespondenzen einzelner Dienststellen. Es ist auch nicht immer der tatsächliche Inhalt dieser Dokumente, der aufhorchen lässt, sondern die sprachlich undifferenzierte Ausformung – der sich dahinter verbergende Diskurs.

Im Februar 1951 – im Jahr vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über die israelische Staatsbürgerschaft von 1952⁷⁰ – erhielt ein Mitglied einer Zürcher Gemeinde von einem Freund aus Bern ein Zirkular zugespielt, das die Dienstleistung schweizerischer Juden in der israelischen Armee zum Gegenstand hatte und im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) und dem EPD ausgearbeitet worden war. Der Autor warf darin einen Blick auf den Staat Israel und stellte fest, dass dieser «auf bloss rassenmässiger Grundlage» beruhe. Er fuhr fort:

«Denn der jüdische Staat ist entstanden durch Zuwanderung seit Jahrhunderten in der ganzen Welt zerstreuter seiner Rasse angehöriger Bürger anderer Staaten mit dem Ziel der Vereinigung zu einem eigenen Staatswesen im Ursprungsland des jüdischen Volkes. Im Rahmen dieser Bewegung wurde zur Erreichung der heutigen Staatsgrenzen Krieg geführt. Die dafür verwendete Armee setzte sich zusammen aus bereits im Lebensraum des neuen Staates niedergelassenen Anhängern und rassenzugehörigen Freiwilligen aus dem Auslande.»⁷¹

Obwohl sich der Autor juristisch differenziert mit der Ab- und Anerkennung des Doppelbürgerrechtes für die in der israelischen Armee eingeteilten Schweizer Bürger auseinandersetzte, folgte er einem Rassendiskurs und zog am Ende der Zeilen seine Schlüsse und sprach *expressis verbis* von den «Schweizern jüdischer Rasse» und von der «israelitischen Armee».⁷²

Neben dem Eidgenössischen Politischen Departement und dem EMD befasste sich zu Beginn der 1950er Jahre auch die Eidgenössische Fremdenpolizei mit dem Staat Israel. Sie überwachte in Zusammenarbeit mit den einzelnen diplomatischen Vertretungen der Schweiz die Vergabe von Einreise- und Transitvisa an israelische Staatsangehörige. Es war der Schweizer Konsul, der im März 1952 mit einer Anregung an die Berner Zentrale herantrat: «Oft müssen Gesuche abgelehnt werden, da der Einreisezweck nicht genügend nachgewiesen erscheint. Wie Ihnen auch bekannt sein dürfte, ist der auf der ganzen Welt bekannte jüdische Handelsmann auf Grund seiner angeborenen Mentalität oft nicht zu bewegen, über seine geschäftlichen Beziehungen und Transaktionen mehr auszusagen, als nach seiner Ansicht unbedingt notwendig ist.» Es werden auch Reisen in die Schweiz unternommen, um «nicht sehr wünschenswerte Geschäfte zu tätigen». Der Schweizer Vertreter regte

⁷⁰ Siehe Roschewski, wie Anm. 38, S. 61.

⁷¹ AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: A. Plunzik-Dukas, Zürich an René Meyer, 5. 2. 1951.

⁷² AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Abschrift: Bern, 12. 1. 1951: Dienstleistung schweizerischer Juden in der israelischen Armee.

nun an, zum Zweck der besseren Kontrolle alle acht Tage je ein Gesuchsformular der jeweiligen Gesuchssteller, denen die Visaabteilung eine Einreiseerlaubnis erteilt habe, nach Bern zu senden.⁷³ Die Fremdenpolizei in Bern war damit einverstanden und richtete Ende April ihrerseits einen Brief an die diplomatische Vertretung in Tel Aviv, in dem sie den «Drang israelischer Kaufleute in die Schweiz» bestätigte und in fünf exemplarisch ausgewählten Fällen die Vergabepraxis in Tel Aviv bemängelte. Im Fall einer Bewerberin sah es die Fremdenpolizei als unerwünscht an, dass die Bewerberin die zionistische und «stark links gerichtete» Jugendorganisation Haschomer Hazair besuchen möchte. Ein weiterer Gesuchsteller wollte mit dem Bankhaus Seligman in Basel geschäftliche Besprechungen führen. Die Berner Amtsstelle hielt fest: «Das Bankhaus Seligman[n]-Schürch ist eine kleine Privatbank, deren Kunden zu einem wesentlichen Teil jüdische Geschäftsleute sind. Ohne der Bank nahe zu treten, möchten wir Ihnen empfehlen, Gesuche von Petenten, die, ohne eine nähere Begründung anzugeben, mit ihr Geschäfte zu diskutieren haben, mit besonderer Sorgfalt zu prüfen.» Besonders betroffen macht das Gesuch eines Israeli, der angab, seine Augenkrankheit in Davos ausheilen zu wollen. Die Fremdenpolizei belehrte die Vertretung in Tel Aviv: «Da es sich um ein tuberkulöses Leiden handeln dürfte, muss vermutet werden, dass ein Kuraufenthalt von rund 3 Monaten nicht ausreichen wird.» Das Gesuch um Einreise hätte demnach abgelehnt werden müssen.⁷⁴ In den folgenden Jahren hielt sich bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei die Angst, über eine unkontrollierte Einwanderung aus Israel. Das tiefe Misstrauen richtete sich einerseits an israelische Geschäftsleute, deren undurchsichtige Tätigkeit in der Schweiz in den Augen der Behörden unerwünscht war. Anderseits befürchtete die Fremdenpolizei auch die Ankunft «sogenannter Touristen, die völlig mittellos hier ankommen und vom ersten Tag ihres Aufenthaltes der öffentlichen Armenunterstützung zur Last fallen».75

Das soeben zitierte Kreisschreiben an die schweizerischen Botschaften und Konsulate wurde den Vertretungen Mitte November 1953 versandt. Im September 1953 gelangte Otto H. Heim, Präsident des VSJF, an die Fürsorgekommission der Israelitischen Cultusgemeinde in Zürich und führte aus, dass nach seinen Informationen mit einer unkontrollierten Einreise von israelischen Staatsbürgern zu rechnen sei, da nach neuer Praxis nunmehr jeder israelische Staatsbürger ein Ausreisevisum erhalte. Heim wollte nun von der Fürsorgekommission wissen, ob es angebracht sei, bei den schweizerischen Behörden entsprechende Meldung zu erstatten, die dann ihrerseits das Konsulat in Israel veranlassen könnten, in Zukunft bei der

⁷³ BAR E 4300 (B) 1970/20, Band 2: Tel Aviv an Baechtold: Eidgenössische Fremdenpolizei, 3. 3. 1952.

⁷⁴ BAR E 4300 (B) 1970/20, Band 2: EDA an Tel Aviv, 11. 11. 1954.

⁷⁵ BAR E 4300 (B) 1970/20, Band 2: Kreisschreiben an die schweizerischen Botschaften und Konsulate, 16. 11. 1953 betr. Visumserteilung an israelische Staatsangehörige.

Vergabe von Sichtvermerken vorsichtiger zu sein. 76 Die Antwort der Fürsorgekommission ist in den Akten nicht vorhanden. Die Geschäftsleitung nahm die Diskussion in ihrer Sitzung vom 17. September 1953 auf und beschloss, mit der israelischen Gesandtschaft in Bern Kontakt aufzunehmen, die sich um ihre mittellosen Staatsangehörigen zu kümmern hätte. Bei Härtefällen könne beim VSJF ein Beitragsgesuch gestellt werden.⁷⁷ Hintergrund dieser Aktion war die schlechte finanzielle Lage des SIG zu Beginn der 1950er Jahre.

Im Laufe des Jahres 1953 und 1954 intervenierten Schweizer Firmen beim EDA und beklagten sich darüber, dass ihren potentiellen Geschäftspartnern die Einreise erschwert oder verunmöglicht werde. 78 Ende November 1954 fragte der Schweizer Generalkonsul in New York die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern an, ob die Praxis der Visaerteilung an israelische Staatsangehörige nicht gelockert werden könnte. Bern schien hier keine Möglichkeit zu sehen, denn auf ein im Februar 1955 an New York ergangenes Schreiben antwortete der Generalkonsul, indem er von Unannehmlichkeiten berichtete, denen er in den USA begegnen würde:

«Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass diese Stadt zahlenmässig als ein Hauptzentrum des Judentums betrachtet werden kann, indem ein beachtlicher Teil der Stadtbevölkerung jüdischen Ursprungs ist. [...] Jüdische Gesuchsteller – nicht nur in Visa – sondern auch in andren Fragen – sind oft sehr empfindlich und geneigt, jeden negativen Entscheid als gegen ihre Rasse gerichtete Abneigung zu empfinden. Sofern wir israelischen Staatsangehörigen gegenüber einen strengern [sic!] Massstab anwenden als für Bürger anderer Staaten, die noch der Visapflicht unterstehen, so ist zu befürchten, dass jüdische Organisationen sich hier und in Bern wegen Antisemitismus beklagen. Solche Beschwerden auf ideologischem Gebiet sind erfahrungsgemäss recht unangenehm und mögen Folgen zeigen, die nicht vorausgesehen werden können. Wir stehen hier nicht, wie die schweizerische Gesandtschaft in Tel-Aviv, einer staatlichen Organisation gegenüber, mit der über konkrete Fragen verhandelt werden kann, sondern unbestimmten [,] aber mächtigen Gebilden.»79

Die vom Konsul in New York geäusserten Bedenken führten vorerst zu keiner Lockerung der Visapraxis. Die Gefahr, dass die Schweiz sich gegen den Vorwurf des Antisemitismus zu erwehren habe, betrachtete man als nicht sehr wahrscheinlich. Im Gegenteil, die «unbestimmten[,] aber mächtigen Gebilde», von denen der Schweizer Diplomat aus den USA berichtete, bestätigten den Blick der Eidge-

AfZ: IB SIG-Archiv: 3.9.1. Israel: Otto H. Heim (VSJF) an Fürsorgekommission der ICZ, 1. 9. 1953.
 AfZ: IB SIG-Archiv: 1.6.1.1. Protokolle der Geschäftsleitung, Sitzung vom 17. 9. 1953.

⁷⁸ Siehe Intervention des Schweizer Hotellerie-Vereins (4. 2. 1954), der Internationalen Reiseorganisation Hotel-Plan (8. 1. 1954) sowie Christian Fischbacher Co., St. Gallen (20. 2. 1954) bei EDA betr. der schwierigen Einreise von Geschäftspartnern. Siehe auch BAR E 4300 (B) 1970/20, Band 2: Beilage zum Brief an Herrn Tzaut, Eidgenössische Fremdenpolizei, 7. 5. 1954; Auszug aus Brief von Swissair, Tel Aviv, Nr. 1392, 28. 12. 1953.

BAR E 4300 (B) 1970/20, Band 2: New York (Generalkonsul F. Gygax) and die Eidg. Fremdenpolizei, 3.3.1954.

nössischen Fremdenpolizei auf Israel (und das Judentum) und mahnten zu grösster Vorsicht. Heinz Roschewski gibt in seiner Studie über eine im Juni 1952 zwischen Rothmund und Minister Otto Karl Seifert, dem damaligen Schweizer Gesandten in Israel, stattgefundenes Gespräch über die Frage des Doppelbürgerrechts wieder. Rothmund habe unter anderem auch noch folgende Bemerkungen, «die etwas doppeldeutig und mysteriös klingen und von denen man auch nicht weiss, ob sie die Äusserungen Seiferts oder die Gedanken Rothmunds wiedergeben. 'Die Leute sind alle als Zionisten hingegangen, werden aber Israel.[isches] Bürgerrecht ausschl. [iessen,] wenn sie als Doppelbürger Schweizerpass nicht erhalten? Opportunisten, Geschäftemacher, eine Art 5. Kolonne mit Zionismus [...].'».80 Wie dem auch sei, die misstrauische Haltung, die in diesem Beispiel selbst den eigenen jüdischen Mitbürgern entgegengebracht wurde, prägte das Verhältnis der Eidgenössischen Fremdenpolizei, das durch die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges genährt wurde, zum jungen Staat Israel massgeblich. Wie die Interventionen von Wirtschaftvertreten zeigen, hinkte die Eidgenössische Fremdenpolizei in ihrer Praxis der ökonomischen Entwicklung hinterher.